



## MARKTGEMEINDE NEUDORF im Weinviertel

Hauptplatz 1, 2135 Neudorf im Weinviertel; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9;  
e- Mail: [gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at](mailto:gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at)

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **07/19**

### **SITZUNGSPROTOKOLL**

über die am **Mittwoch**, den **18.12.2019** um **18:30 Uhr** im  
**Rathaus Neudorf** stattgefundene

### **Öffentliche Gemeinderatssitzung**

<b>Anwesende:</b> Bürgermeisterin	Ernestine Rauscher	als Vorsitzende
Vizebürgermeister	Vzbgm. Mag.(FH) Stephan Gartner	
Geschäftsfd. Gemeinderat	Johann Fink Andreas Rindhauser Gerhard Umschaiden Franz Waismayer	
Gemeinderat	Günther Böckl Elfriede Dudek Ewald Fiby Adele Gaischnek Bernhard Hauer Johann Langer Wolfgang Legat Clemens Manhart Josef Schuckert Gerhard Strof	
<b>Entschuldigt abwesend:</b>	Bernhard Mahr Erwin Strebl Petra Zeiner	
<b>Schriftführer</b>	Mag. Lorenz Pelzer	

## **Tagesordnung – öffentlich**

- TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6.11.2019 (GZ.: GRAT - 06/19)
- TOP 02 Beschlussfassung: Vereinsförderungen 2020
- TOP 03 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 29.11.2019
- TOP 04 Beschlussfassung: Natur im Garten - Gemeinde
- TOP 05 Beschlussfassung: Ankauf eines Grundstücks
- TOP 06 Beschlussfassung: Auftragsvergaben Kabinenzubau Sportplatz Neudorf
- TOP 07 Beschlussfassung: Voranschlag 2020
- TOP 08 Beschlussfassung: Mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2024
- TOP 09 Beschlussfassung: Grundtausch in der KG Zlabern und Entwidmung eines Grundstücksteils als öffentliche Verkehrsfläche

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Ernestine Rauscher erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

### ***TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6.11.2019 (GZ.: GRAT - 06/19)***

Sachverhalt: Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 6. November 2019 (GRAT 06/19) kein schriftlicher Einwand eingelangt ist.

Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

### ***TOP 02 Beschlussfassung: Vereinsförderungen 2020***

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet, dass im Jahr 2020 folgende Maximalbeträge an Vereinsförderungen beschlossen werden sollen:

- DEV Neudorf im Weinviertel: € 2.300,-
- DEV Zlabern: € 700,-
- Verschönerungsverein Kirchstetten: € 500,-
- FC Radio CD Neudorf: € 3.700,-
- Chorporation Neudorf: € 600,-
- Verein „Kultur im Schloss Kirchstetten“: € 5.000,-
- Jugendheim Neudorf: € 800,-
- Musikverein Neudorf: € 800,-

Die Gesamtsumme an Förderungen beträgt somit: € 14.400,-

Bgm. Rauscher weist darauf hin, dass die einzelnen Förderungen erst nach begründetem Ansuchen an den Gemeindevorstand vergeben werden.

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen wie im Sachverhalt beschrieben mit einer Gesamthöhe von € 14.400,- beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **TOP 03 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 29.11.2019**

**Sachverhalt:** Bgm. Rauscher bringt dem Gemeinderat das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 29.11.2019 zur Kenntnis. Allfällige Fragen werden beantwortet.

### **TOP 04 Beschlussfassung: Natur im Garten - Gemeinde**

**Sachverhalt:** Die Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, stattdessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO<sub>2</sub>-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde als Tafel verliehen.

Bgm. Rauscher erklärt, dass die angeführten Punkte von der Gemeinde schon seit längerer Zeit ohnehin eingehalten werden.

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeinderat möge die Umsetzung bzw. Beibehaltung der im Sachverhalt angeführten Richtlinien zur Erlangung der Auszeichnung „Natur im Garten“ – Gemeinde beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **TOP 05 Beschlussfassung: Ankauf eines Grundstücks**

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über die Vorgehensweise zum Ankauf des Grundstücks Nr. 96 (Größe: 2850 m<sup>2</sup>) aus der Verlassenschaft von Franz Fröschl. Bei der am heutigen Tag stattgefundenen Versteigerung bei Notar Schweifer & Partner in Laa/Thaya wurde das Grundstück von Bgm. Rauscher um € 87.500,- zzgl. allfälliger Notariatskosten und Steuern ersteigert. Es soll nun vom Gemeinderat ein Beschluss gefasst werden, um die Durchführung des Grundstücksankaufs zu beschließen.

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeinderat möge den Ankauf des Grundstücks Nr. 96 im Ausmaß von 2850 m<sup>2</sup> in der KG Neudorf zum Preis von € 87.500,- zzgl. allfälliger Notariatskosten und Steuern beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **TOP 06 Beschlussfassung: Auftragsvergaben Kabinenzubau Sportplatz Neudorf**

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass für die weiteren Arbeiten im Zuge des Abschlusses des Kabinenzubaus am Sportplatz in Neudorf Rechnungen in der Höhe von € 56.140,90 eingelangt sind. Eine detaillierte Aufstellung der Rechnungen liegt diesem Protokoll bei (Beilage 1). Dieser Gesamtbetrag soll nun durch den Gemeinderat beschlossen werden.

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben gemäß beiliegender Rechnungsaufstellung mit einer Gesamtsumme von € 56.140,90 für Arbeiten beim Kabinenzubau am Sportplatz Neudorf beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **TOP 07 Beschlussfassung: Voranschlag 2020**

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über den Voranschlag 2020. Der VA wurde schon in der Sitzung des wirtschaftlichen Ausschusses vorbesprochen.

Die Erstellung des VA basiert heuer erstmalig auf den gesetzlichen Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Damit verbunden ist die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf eine doppelte kommunale Buchführung, der Drei-Komponenten-Rechnung.

Folgende Investitionstätigkeiten werden präsentiert:

Straßenbau und Beleuchtung	€	170.000,--
Straßenbau ( außer LH 23/Siedlung Am Grund)	€	50.000,--
Erhaltung Güterwege	€	20.000,--

Güterwege Zlabern	€	130.000,--
WVA BA 12 LH 23 2. Teil und Zlabern (Darlehen)	€	330.000,--

Das Projekt „Straßenbau und Beleuchtung“ beinhaltet die Sanierung der L23 vom Kaufhaus Fiby bis zum Gemeindeamt sowie die Errichtung der Bauhofstraße und Teilen der Gartenstraße in der Siedlung „Am Grund“.

Der Straßenbau in der Höhe von € 50.000,- beinhaltet div. kleinere Straßenbauvorhaben in allen 3 KG's.

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2020 in der vorliegenden Form genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig.7 Stimmenthaltungen (SPÖ gesamt).

#### **TOP 08 Beschlussfassung: Mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2024**

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass der MFP ein Teil des VA ist und die größeren Projekte abbilden soll. Der MFP beinhaltet die nächsten 4 Haushaltsjahre von 2021 bis 2024.

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan in der vorliegenden Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig.7 Stimmenthaltungen (SPÖ gesamt).

#### **TOP 09 Beschlussfassung: Grundtausch in der KG Zlabern und Entwidmung eines Grundstücksteils als öffentliche Verkehrsfläche**

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass in der KG Zlabern Flächen zwischen dem Grundstück Nr. 2219 (Besitzer: Brigitte Kosel) und dem Grundstück Nr. 2187 (Besitzer: Marktgemeinde Neudorf-öffentliches Gut) ein Grundtausch durchgeführt werden soll. Die einzelnen Flächen wurden vermessen (Geometer Markus Molzer, GZ. 553). Basis für diesen Gemeinderatsbeschluss ist der Tauschvertrag (AZ 333/19-T) von Notar Schweifer und Partner aus Laa/Thaya.

Die Fläche, die vom öffentlichen Gut in das Grundstück 2219 übertragen werden soll beträgt 28 m<sup>2</sup>, vom Grundstück 2219 in das Grundstück 2187 sollen 21 m<sup>2</sup> übertragen werden.

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeinderat möge den Grundtausch gemäß Tauschvertrag mit der Aktenzahl AZ 333/19-T und die Aufhebung der Widmung des Grundstücksteils der Marktgemeinde Neudorf als öffentliche Verkehrsfläche beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Geschlossen um **19:05 Uhr**

v.g.g.

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführender Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin Ernestine Rauscher

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

GZ.: GRAT - **07/19**